

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

SPD-Fraktion

**Beschlussantrag
an die
Stadtverordnetenversammlung**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

**Beschlussgegenstand:
Behandlung von haushaltsrelevanten Beratungsgegenständen**

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | <input type="checkbox"/> | Rechnungsprüfungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen | <input type="checkbox"/> | Jugendhilfeausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben | <input type="checkbox"/> | Werksausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Stadtentwicklung | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> | Hauptausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 24.11.2010 Stadtverordnetenversammlung | | |

Beschlussvorschlag:

Beratungsgegenstände der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses mit Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel sind zuvor vom Rechnungsprüfungsamt mit zu zeichnen.
Die Verwaltung stellt sicher, dass dem Rechnungsprüfungsamt Entscheidungsvorlagen zur Stellungnahme so rechtzeitig zugehen, dass das Rechnungsprüfungsamt sich im Bedarfsfall dazu äußern kann.
Erhebt das Rechnungsprüfungsamt gegen die vorgesehene Beschlussfassung Bedenken, so sind diese den Beratungsunterlagen für den Hauptausschuss und für die Stadtverordnetenversammlung beizufügen.
Über die Mitzeichnung von Beschlussgegenständen informiert das Rechnungsprüfungsamt den Rechnungsprüfungsausschuss. Erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss Bedenken gegen die vorgesehene Beschlussvorlage, so wird den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Hauptausschusses dieses ebenfalls zeitnahe zur Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben.

.....

Begründung:

Die Defizitentwicklung des Haushaltes der Stadt Brandenburg an der Havel konnte in den letzten sechs Jahren nicht wirksam verringert werden. Allenfalls konnte das Tempo der Defizitentwicklung beeinflusst werden.

Die Konsolidierungsmaßnahmen bleiben hinter den Bestimmungen der Runderlasse des Innenministeriums zur Haushaltsführung zurück. Nach Auflagen durch das Innenministerium des Landes wurden in den letzten Jahren intensivere Konsolidierungsmaßnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der aktuelle Haushaltsplan weist einen Zuschussbedarf (Fehlbedarf) von 153 Mio € auf, nach dem Prognosewert aus dem III. Quartal verschlechtert sich dieser Wert noch um weitere ~ 3 Mio €. Die Konsolidierung des Haushaltes muss zwingend weiter vorangetrieben werden, um das selbständige Handeln der Stadt Brandenburg a. d. Havel in den kommenden Jahren wieder zu erlangen und für die Zukunft zu gewährleisten.

In seiner Sitzung am 17.08.2010 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss wegen der prekären Haushaltsentwicklung die Vorlagen zur Entsperrung der Haushaltstellen zum Haushaltsvollzug 2010 auch im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln. Die Verwaltungsführung stellte die Realisierbarkeit des Beschlusses daraufhin unter den Vorbehalt einer entsprechenden Änderung des Entsperrungsverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Mitzeichnung durch das Rechnungsprüfungsamt stellt eine unabhängige Kontrolle der Haushaltsdurchführung im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung sicher. Sie sollen darüber hinaus auch die Beschlussanträge der Stadtverordnetenversammlung umfassen und die Stadtverordneten bei der Konsolidierung des Haushaltes unterstützen.